

Westdeutscher Rundfunk Appellhofplatz 1 50667 Köln

Bestellung

Bestellnummer _____ Datum _____

Ansprechperson _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE122790169

Rechnungen bitte per E-Mail mit
Angabe der Bestellnummer an Rechnungseingangsstelle@wdr.de

Ihre Lieferantenummer bei uns: _____

Laufzeitbeginn: _____

Laufzeitende: _____

Zahlungsbedingungen innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug

Währung

EUR

Wir erteilen Ihnen den Auftrag zu nachfolgenden Bedingungen.

Grundlage dieses Vertrages sind die Vergabeunterlagen zum Verfahren "Konzeption und Steuerung des Transaktionsprozesses zur Veräußerung des WDR-Geländes in Köln-Bocklemünd" mit dem WDR-Aktenzeichen ZE-2026-110-05

Position	Material	Bezeichnung	
Auftragsmenge	Einheit	MwSt-Satz	Nettopreis /Einheit Nettowert
00010		Transaktionsprozess BKLM Erfolgshonorar	
	1 LeistEinh.		
00020		Transaktionsprozess BKLM Ausfallhonorar	
	1 LeistEinh.		
00030		Transaktionsprozess BKLM Aufwandshonorar	
	1 LeistEinh.		

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind die in den Vergabeunterlagen zum Verfahren Konzeption und Steuerung des Transaktionsprozesses zur Veräußerung des WDR-Geländes in Köln-Bocklemünd" mit dem WDR Aktenzeichen ZE-2026-110-05 beschriebenen Leistungen.

Bestellnummer

Datum

2. Preise

2.1

Für die vertragsgegenständlichen Leistungspflichten gelten die im Angebot des Auftragnehmers im o.g. Verfahren aufgeführten Preise.

2.2 Erfolgshonorar (Pos. 10)

Kommt während der Vertragslaufzeit oder nach Beendigung des Vertrages ein wirksamer Kaufvertrag über den Vertragsgegenstand zustande, wird dieser notariell beurkundet und die Kaufpreiszahlung ist nachweislich erfolgt, erhält der Auftragnehmer ein Erfolgshonorar, sofern der Erwerber vom Auftragnehmer nachweislich akquiriert, vermittelt oder im Rahmen des Vermarktungsprozesses wesentlich betreut wurde.

Die Höhe des Erfolgshonorars bemisst sich nach dem im notariellen Kaufvertrag beurkundeten Netto-Gesamtkaufpreis. Der anzuwendende prozentuale Honorarsatz ergibt sich aus dem Angebot des Auftragnehmers und den vertraglich festgelegten Vergütungsstufen.

Erfolgt die Kaufpreiszahlung nicht in einer Summe, sondern in Teilbeträgen, wird auch das Erfolgshonorar in Teilbeträgen gezahlt. Es besteht mit jeder nachweislich geleisteten Teilzahlung ein Anspruch des Auftragnehmers auf den Teilzahlung entfallenden Anteil am Erfolgshonorar.

2.3 Ausfallhonorar (Pos. 20)

Soweit es nicht zu einer erfolgreichen Transaktion i.S. von Ziff. 2.2 kommt, erhält der Auftragnehmer eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50.000 € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

2.4 Aufwandshonorar (Pos. 30)

Für die aufwandsbezogenen Leistungen gelten die im Angebot/Preisblatt aufgeführten Tagessätze als Festpreise sowie die Gesamtsumme als Maximalpreis für die Erbringung der beschriebenen Leistung. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Ein Tagessatz umfasst 8 Zeitstunden; die kleinste Abrechnungseinheit beträgt 15 Minuten. Es besteht keine Abnahmeverpflichtung durch den WDR und damit für den Auftragnehmer kein Anspruch auf Ausschöpfung des Maximalpreises.

2.5

Mit den angebotenen Preisen sind sämtliche zur vollständigen und vertragsgemäßen Erbringung der Leistungen erforderlichen Kosten, wie Personal-, Reise-, Übernachtungs-, Kommunikations-, Infrastruktur- Verwaltungs- und sonstigen Nebenkosten abgegolten, soweit in den Vergabeunterlagen nicht ausdrücklich eine gesonderte Vergütung vorgesehen ist.

3. Leistungsort/Leistungszeit

Die Leistungserbringung erfolgt überwiegend remote. Soweit für die vertragsgemäße Leistungserbringung erforderlich, sind einzelne Leistungen am Standort des WDR in Köln zu erbringen.

4. Durchführung der Leistung

4.1

Im Rahmen der Leistungserbringung steht dem Auftragnehmer folgende Person als Ansprechperson zur Verfügung:

Fachlich: (Eintragung erfolgt nach Zuschlagserteilung)

Im Rahmen der fachlichen Auftragsabwicklung erteilt diese Person oder deren rechtzeitig benannte Vertretung grundsätzlich verbindliche Auskünfte.

Bestellnummer

Datum

Zuständig für vertraglich relevante Auskünfte, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind ausschließlich die entsprechenden Mitarbeiter:innen der Abteilung Zentraler Einkauf und/oder die Hauptbevollmächtigten des WDR.

Kaufmännisch: (Eintragung erfolgt nach Zuschlagserteilung)

4.2

Der Auftragnehmer setzt zur Leistungserbringung folgende Personen ein.

xxxxx - Qualifikation/ Rolle (z.B. Projektleiter)

(...)

(Eintragung erfolgt nach Zuschlagserteilung)

4.3

Die Notwendigkeit der Kontinuität der Leistungserbringung und des Personaleinsatzes während der Laufzeit des Vertrages sind vom Auftragnehmer in angemessenem Umfang zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die im Angebot benannten Schlüsselpersonen grundsätzlich während der Vertragslaufzeit eingesetzt werden. Ein Austausch von Schlüsselpersonen ist nur unter den in Ziffer 4.4 genannten Voraussetzungen zulässig.

4.4

Der Austausch von Personen darf sich nicht zu Lasten des WDR auswirken und ist für diesen kostenneutral durchzuführen. Jeder Austausch von Personen ist dem WDR unverzüglich unter Angabe des Grundes anzuzeigen. Ein Austausch ist seitens des Auftragnehmers nur aus wichtigem Grund zulässig (z.B. langfristige Arbeitsunfähigkeit, Ausscheiden aus dem Unternehmen, Mutterschutz, Elternzeit). Das Vorliegen des wichtigen Grundes ist dem WDR auf Verlangen nachzuweisen. Die Ersatzperson muss mindestens eine vergleichbare Qualifikation und Erfahrung wie die ausgeschiedene Person aufweisen. Der Einsatz der Ersatzperson bedarf der vorherigen Zustimmung des WDR. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden.

4.5

Der Auftragnehmer hat bei Personalwechsel geeignete Maßnahmen zu treffen, damit projekt- und auftragsspezifisches Wissen sowie Erfahrungen erhalten bleiben und keine vermeidbaren Qualitäts-, Termin- oder Effizienzverluste zulasten des WDR eintreten. Zeiten für Wissenstransfer, Übergabe, Einarbeitung oder sonstige hierfür erforderliche Maßnahmen werden nicht gesondert vergütet. Dies gilt nicht, wenn der Personalwechsel auf ausdrücklichen Wunsch des WDR erfolgt und der Auftragnehmer hierfür keinen Anlass gegeben hat.

5. Mitwirkungspflicht des WDR

Im Rahmen der Leistungserbringung stellt der WDR dem Auftragnehmer die erforderlichen Unterlagen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung. Darüber hinausgehende Mitwirkungsleistungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

6. Zahlungsbedingungen und Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt

- für die aufwandsbezogene Leistung inkl. Reisekosten unter Beifügung eines von der/dem in Ziffer 4.1 genannten Ansprechpartner:in unterzeichneten Leistungsnachweises quartalsweise nach erbrachter Leistung
- im Falle einer Erfolgsprovision nach Erfüllung der Voraussetzungen aus Ziffer 2.2
- im Falle eines Ausfallhonorar nach Erfüllung der Voraussetzungen aus Ziffer 2.3

Die Rechnungen sind unter Angabe von

- Bestellnummer 4000XXXX

Bestellnummer

Datum

- Name des Anforderers

und unter Beifügung eines vom verantwortlichen Abrufberechtigten / Mitarbeitenden unterzeichneten Leistungsnachweises unmittelbar an folgende E-Mail-Adresse zu leiten:

Rechnungseingangsstelle@wdr.de

Die Zahlung wird nach Eingang der Rechnung und Erfüllung der Zahlungsvoraussetzungen innerhalb von 30 Tagen netto geleistet.

7. Berichterstattung/Termine

7.1

Der Auftragnehmer erstellt Berichte zu Terminen, die die/der in Ziffer 4.1 genannte Ansprechpartner:in vorgibt. Die Berichte sind der/dem Ansprechpartner:in spätestens zu den jeweiligen Terminen in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen.

7.2

Die Berichte werden von der/dem in Ziffer 4.1 genannten Ansprechpartner:in geprüft und freigegeben.

7.3

Wenn notwendig, werden sich Auftragnehmer und Ansprechpartner:in über weitere Berichte, Dokumentationen etc., die Form der Berichterstattung sowie ergänzende Leistungstermine einvernehmlich verständigen.

8. Vertragslaufzeit/Kündigung

8.1

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 48 Monaten, tritt am XX.XX.XXXX in Kraft und endet am XX.XX.XXXX (Eintragung erfolgt nach (Zuschlagserteilung) , ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Der Vertrag endet bereits vor Ablauf der vorgenannten Laufzeit im Falle einer erfolgreichen Transaktion mit Erstellung der Schlussrechnung durch den Auftragnehmer.

Der WDR ist berechtigt, den Vertrag durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer zweimal um jeweils ein weiteres Jahr zu verlängern (Verlängerungsoption). Die Erklärung über die Ausübung der jeweiligen Verlängerungsoption muss dem Auftragnehmer spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit zugehen. Eine Verpflichtung des Auftraggebers zur Ausübung der Verlängerungsoption besteht nicht.

8.2

Der Vertrag kann aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden.

Als wichtiger Grund gelten insbesondere:

- schwerwiegende Verstöße gegen die Vertraulichkeits- und Geheimhaltungspflichten
- nicht offengelegte oder nicht beseitigte Interessenkonflikte
- der unbefugten Weitergabe transaktionsbezogener Informationen oder Datenraumunterlagen
- Wegfall der Maklererlaubnis
- Wegfall der Berufshaftlichtversicherung
- Verletzung von Compliance-Regelungen
- Vorliegen oder Eintreten der Voraussetzungen von Art.5k EU-VO 2022/276 während der Vertragslaufzeit (vgl. Ziffer 14 des Vertrages)

Bestellnummer

Datum

9. Übereignung von Unterlagen und Nutzungsrechte

9.1

Das Eigentum an allen im Rahmen des Vertrages erbrachten, verkörpert Arbeitsergebnissen des Auftragnehmers, z.B. Konzepte, Dokumentationen sowie sämtliche hierbei entstehende Zwischenergebnisse und hierfür erstellte Hilfsmittel und/oder sonstige Leistungsergebnisse, geht mit Übergabe der jeweiligen Unterlagen/Datenträger, etc. auf den WDR über.

9.2

Der Auftragnehmer räumt dem WDR zum Zeitpunkt der Entstehung, spätestens mit der Übergabe das ausschließliche sowie räumlich zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, die im Rahmen des Vertrages erbrachten, verkörpert Arbeitsergebnisse zu nutzen. Die Rechteübertragung schließt insbesondere das Recht ein, die verkörpert Arbeitsergebnisse unter Wahrung möglicher Urheberpersönlichkeitsrechte zu bearbeiten oder umzugestalten und in unveränderter oder geänderter Gestalt zu vervielfältigen und zu verbreiten.

9.3

Der WDR ist berechtigt, die ihm übertragenen Rechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen, diesen Nutzungsrechte einzuräumen und deren Weiterübertragung oder Weitereinräumung zu gestatten.

9.4

Der Auftragnehmer steht dafür ein, dass er zur Übertragung dieser Rechte berechtigt ist und das sämtliche im Rahmen dieses Vertrages erbrachten Leistungen nicht mit entgegenstehenden Urheber-, Leistungsschutz- oder sonstigen Rechten Dritter belastet sind.

9.5

Soweit ein Dritter im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder mit den vertragsgegenständlichen Leistungen Ansprüche gegen den WDR und/oder einer nach Ziffer 9.3 Berechtigten geltend macht, stellt der Auftragnehmer den WDR und/oder Berechtigten von allen Ansprüchen frei. Der Auftragnehmer ist auch verpflichtet, etwaige unbegründete Ansprüche Dritter abzuwehren und die Kosten einer eventuellen Rechtsverteidigung zu tragen. Weitergehende Ansprüche des WDR und/oder der Berechtigten bleiben unberührt.

10. Geheimhaltungsklausel / Projektantenregelung

10.1

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Geheimhaltung des Inhalts der vertraglichen Vereinbarungen sowie aller ihm im Rahmen der Zusammenarbeit zu Kenntnis gelangten geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten des WDR, insbesondere von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, Verwaltungsinterna und sonstigen vertraulichen Angelegenheiten. Diese Verpflichtung gilt über die Vertragszeit hinaus.

Der Auftragnehmer wird diese Geheimhaltungspflicht auch den von ihm eingesetzten Mitarbeiter:innen sowie etwaigen von ihm beauftragten Personen und Unternehmen auferlegen.

10.2

Die Pflicht zur Geheimhaltung umfasst auch alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie Interna der Unternehmen, die sich an Vergabeverfahren des WDR beteiligen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, entsprechende Informationen allein und ausschließlich zur Erfüllung der ihm im Rahmen dieses Auftrages übertragenen Aufgaben zu verwenden. Nach Auftragsdurchführung sind erhaltene Daten und Unterlagen auf Wunsch des WDR entweder zu vernichten oder zurückzugeben.

Bestellnummer

Datum

10.3

Aufgrund der fachlichen Mitwirkung der eingesetzten Mitarbeiter:innen bei der Planung, Vorbereitung und Abwicklung von Vergabeverfahren ist es dem Auftragnehmer sowie den mit ihm verbundenen Unternehmen bzw. Zweigniederlassungen oder Unterauftragnehmern nicht möglich, sich als Bewerber bzw. Bieter an Vergabeverfahren zu beteiligen.

10.4

Der Auftragnehmer stimmt zu, dass der WDR ihn als Projektant bzw. als unterstützendes Unternehmen unter Angabe der Firma in der Vergabebekanntmachung und/oder in den Vergabeunterlagen benennt.

10.5

Abweichend von Ziff. 6.7 ZVB LL (Stand März 2025) muss der WDR dem Einsatz von Nachunternehmern vor der Leistungserbringung ausdrücklich zustimmen.

11. Ausschluss von Interessenkonflikten

11.1

Der Auftragnehmer sichert zu, dass zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe und des Vertragsschlusses keine Interessenkonflikte bestehen, die seine unabhängige, objektive und ausschließlich an den Interessen des WDR ausgerichtete Leistungserbringung beeinträchtigen könnten.

11.2

Ein Interessenkonflikt liegt insbesondere vor, wenn der Auftragnehmer, mit ihm verbundene Unternehmen, Gesellschafter, Organe, Mitarbeitende oder Nachunternehmer

- a) gleichzeitig für potenzielle Käufer, Verkäufer, Investoren, Finanzierungspartner oder sonstige an der Transaktion beteiligte Parteien tätig sind oder sein werden,
- b) ein über vertragliche Vergütung und Erforschonorar hinausgehendes wirtschaftliches Eigeninteresse am Ergebnis der Transaktion haben,
- c) über Beteiligungen, Geschäftsbeziehungen oder sonstige Verbindungen verfügen, die geeignet sind, die Unabhängigkeit des Auftragnehmers zu beeinflussen oder den Anschein einer Beeinflussung zu begründen,
- d) vertrauliche Informationen aus anderen Mandaten nutzen könnten oder verpflichtet sind, solche Informationen gegenüber dem WDR zurückzuhalten.

11.3

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bestehende oder während der Vertragslaufzeit auftretende tatsächliche, potenzielle oder wahrgenommene Interessenkonflikte dem WDR unverzüglich schriftlich anzuzeigen und die für eine Beurteilung erforderlichen Informationen offenzulegen.

11.4

Nach Anzeige eines Interessenkonflikts entscheidet der WDR nach pflichtgemäßem Ermessen über geeignete Maßnahmen. Hierzu gehören insbesondere:

- die Fortführung des Auftrags unter Auflagen,
- der Ausschluss einzelner Personen vom Projekt,
- die Einrichtung organisatorischer Trennungsmaßnahmen (Chinese Walls),
- die Einschränkung des Leistungsumfangs oder
- die außerordentliche Kündigung des Vertrages.

11.5

Kann ein Interessenkonflikt nicht zur Zufriedenheit des WDR beseitigt oder angemessen beherrscht werden, ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Weitergehende Ansprüche bleiben

Bestellnummer

Datum

unberührt.

11.6

Der Auftragnehmer wird seine Mitarbeitenden, Nachunternehmer und sonstigen zur Leistungserbringung eingesetzten Personen entsprechend verpflichten und deren Einhaltung sicherstellen.

12. Berufshaftpflichtversicherung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, während der gesamten Vertragslaufzeit eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 2 Mio Euro je Schadensfall zu unterhalten.

Die vorgenannte Deckungssumme muss mit mindestens einer zweifachen Maximierung pro Versicherungsjahr zur Verfügung stehen. Der Auftragnehmer hat auf Anforderung einen Nachweis zu erbringen. Die Ziffern 11.2 und 11.3 der ZVB LL gelten ebenfalls in Bezug auf die Berufshaftpflichtversicherung.

13. Compliance, Geldwäscheprävention und berufsrechtliche Pflichten

13.1

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Durchführung des Vertrages und aller damit zusammenhängender Geschäfte sämtliche anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Compliance-Standards einzuhalten. Insbesondere unterlassen er oder seine Erfüllungsgehilfen alle Handlungen, die einen Verstoß gegen Vorschriften zur Bekämpfung von Korruption, Bestechung oder Vorteilsgewährung darstellen. Der Auftragnehmer sichert zu, weder unmittelbar noch mittelbar unzulässige Vorteile anzubieten, zu versprechen, zu gewähren oder entgegenzunehmen, um Entscheidungen oder Handlungen von Geschäftspartnern, Behörden oder sonstigen Dritten zu beeinflussen.

13.2

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu Einhaltung aller auf ihn anwendbaren Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, insbesondere der Bestimmungen des Geldwäschegesetzes (GwG). Soweit gesetzlich vorgeschrieben, wird der Auftragnehmer die erforderlichen Identifizierungs-, Prüfungs-, Dokumentations- und Meldepflichten erfüllen. Der Auftragnehmer wird den WDR unverzüglich informieren, sofern im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages Umstände bekannt werden, die einen Verdacht auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstige strafbare Handlungen begründen könnten, soweit eine solche Informationen gesetzlich zulässig ist.

13.3

Der Auftragnehmer sichert zu, über sämtliche für die vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlichen Zulassungen, Genehmigungen und beruflichen Qualifikationen zu verfügen und während der Vertragslaufzeit aufrechtzuerhalten. Er verpflichtet sich zur Einhaltung aller auf seine Tätigkeit anwendbaren berufsrechtlichen, standesrechtlichen und sonstigen regulatorischen Vorschriften. Dies umfasst insbesondere die für Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Makler oder sonstige Berufsgruppen geltenden berufsrechtlichen Anforderungen, soweit diese auf die vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen Anwendungen finden.

13.4

Der Auftragnehmer wird den WDR unverzüglich schriftlich informieren, wenn gegen ihn u.a. wegen eines Verstoßes gegen die vorstehend geregelten Pflichten, Ermittlungen, behördlichen Verfahren oder berufsrechtlichen Maßnahmen eingeleitet werden, die geeignet sind, die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages oder die erforderliche Zuverlässigkeit des Auftragnehmers wesentlich zu beeinträchtigen.

13.5

Ein schuldhafter Verstoß gegen die vorstehend geregelten Verpflichtungen stellt eine wesentliche Pflichtverletzung dar und berechtigt den Auftraggeber nach erfolgloser Abmahnung oder, soweit eine Abmahnung entbehrlich ist, unmittelbar zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages. Weitergehende gesetzliche oder vertragliche Ansprüche bleiben unberührt.

Bestellnummer

Datum

14. Regelungen im Hinblick auf das 5. EU-Sanktionspaket

14.1

Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass es sich beim WDR um einen öffentlichen Auftraggeber handelt, der zur Umsetzung von Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 verpflichtet ist.

14.2

Insofern bestätigt der Auftragnehmer, dass er nicht zu nachfolgend aufgeführten Personen, Organisationen oder Einrichtungen zählt:

a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a) genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a) oder b) genannten Organisationen handeln.

14.3

Darüber hinaus bestätigt der Auftragnehmer, dass am Auftrag keine Unternehmen im Sinne des Absatzes 2 als Unterauftragnehmer, Eignungsleiher oder Lieferanten beteiligt sind (soweit mehr als 10 % des Auftragswertes auf die Unternehmen entfallen).

15. Datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen

Es gilt das Datenschutzgesetz des Landes NRW (DSG-NRW) und die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

16. Vertragsbestandteile

1. die Bedingungen dieses Vertrages nebst Anlagen,
2. die Bedingungen der Vergabeunterlagen zum o.g. Verfahren,
3. das Angebot von _____ zum o.g. Verfahren,
4. die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für Lieferungen und Leistungen ausgenommen Bauleistungen (ZVB LL) des WDR (Stand März 2025),
5. die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

Anlagen

- Zusätzliche Vertragsbedingungen für Lieferungen und Leistungen ausgenommen Bauleistungen (ZVB LL) des WDR (Stand März 2025)

Bestellnummer

Datum

Westdeutscher Rundfunk Köln
i.V. i.V.

Auftragsbestätigung

Referenz-Nummer:

Datum:

Unterschrift: